



NIEDERSCHRIFT

1. Sitzung (IX. Wahlperiode)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege

Sitzungsdatum:

Donnerstag, 04.09.2014

Beginn:

18:00 Uhr

Sitzungsort:

**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen
4. Gestaltungssatzung Ortsmitte Glehn IX/42
5. 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung des Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10/6 "Ortskern Korschenbroich" VIII/682.2
6. 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/6 "Ortskern Korschenbroich" im Stadtteil Korschenbroich IX/43
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
7. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 "Raderbroich Mitte" im Stadtteil Raderbroich VIII/940.1
hier: Offenlagebeschluss
8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/6 „Kirchstraße“ VIII/1058.1
hier: Beratung und Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
9. Städtische Zuschüsse zur Förderung kleiner Denkmalpflegemaßnahmen im Jahr 2014 IX/44

Niederschrift / Öffentlicher Teil

1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 04.09.2014

Seite 2 von 19

10. Mitteilungen
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

1. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/6 „Kirchstraße“ VIII/1058.2
hier: Bekanntgabe der im Beteiligungsverfahren eingegangenen
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Außenbereichsvorhaben

2. Voranfrage wegen der Errichtung von drei Einfamilienwohnhäusern IX/45
im Ortsteil Raderbroich
3. Neubau von zwei Pkw-Fertigaragen und zwei Geräteräumen auf IX/46
einem Grundstück im Ortsteil Epsendorf
4. Voranfrage wegen der befristeten Aufstellung von sechs Wohn- und IX/47
Schlafcontainern auf einem Grundstück im Ortsteil Glehn (Flurstücke
324/326)
5. Voranfrage wegen der befristeten Aufstellung von sechs Wohn- und IX/57
Schlafcontainern auf einem Grundstück im Ortsteil Glehn (Flurstück
37)
6. Voranfrage zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung als einge- IX/58
schossiges Wohnhaus auf einem Grundstück in Lüttenglehn

Befreiungen

7. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/43 IX/48
"Östlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit
Garage, Erika-von-Brockdorff-Str. 1
8. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/43 IX/49
"Östlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit
Garage, Erika-von-Brockdorff-Str. 31
9. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/46 IX/50
"Umfeld Bahnhof Kleinenbroich" im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Bauantrag zur Aufstellung eines Imbisswagens - Verlängerung
der Baugenehmigung
10. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30/15 IX/51
"Epsendorf", 2. vereinfachte Änderung
hier: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit
Garage

Niederschrift / Öffentlicher Teil

1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 04.09.2014

Seite 3 von 19

11. Mitteilungen
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege Donnerstag, 4. September 2014, 18:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Türks, Hans Willi

CDU-Ratsfraktion

Erhart, Renate

Graaff, Rudolf

Heidemann, Andreas

Schläwe, Christiane

Schöttke, Klaus-Peter

Siegers, Jörg

SPD-Ratsfraktion

Knuppertz, Marcel

Peternell, Alisa

Richter, Albert

Ratsfraktion Die Aktive

Böhm, Eberhard

Drüll, Peter

FDP-Ratsfraktion

Gruhl, Hermann-Joseph

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gruyters, Karin

Houben, Wolfgang

Von der Verwaltung anwesend

Dick, Heinz Josef

Fachbereichsleiter Onkelbach, Georg

stell. Amtsleiterin Wild, Kerstin

Verwaltungsangestellte Schmitz, Elke

Niederschrift / Öffentlicher Teil

1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 04.09.2014

Seite 5 von 19

Der Ausschussvorsitzende Hans Willi Türks eröffnet die 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Weiter stellt er fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschlussfähig ist.

Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die E-Mail vom 26.06.2014 zum Tagesordnungspunkt 8 – 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/6 „Kirchstraße“ – bei der Stadt eingegangen ist. Dies wird von Ausschussvorsitzendem Hans-Willi Türks bestätigt.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung der Niederschrift wird die Verwaltungsangestellte Elke Schmitz benannt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung der FDP-Fraktion das Ausschussmitglied Hermann-Joseph Gruhl benannt.

3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Korschenbroich, Frau Karin Gruyters, Frau Christiane Schläwe, Herr Jörg Kirchhoff und Herr Rudolf Graaff werden vom Ausschussvorsitzenden gemäß § 67 Abs. 3 GO NW eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärungen sind der Urschrift dieser Niederschrift als wesentliche Bestandteile beigefügt.

4. Gestaltungssatzung Ortsmitte Glehn

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach verweist auf die in der letzten Ausschusssitzung im Mai diesen Jahres vorgestellte und diskutierte Rahmenplanung für die Ortsmitte Glehn. Als erster Baustein der Gesamtplanung soll nunmehr die Gestaltungssatzung auf den Weg gebracht werden.

Das Planungsbüro BKS aus Trier hat zwischenzeitlich entsprechende Gestaltungsempfehlungen erarbeitet, welche von der Mitarbeiterin Frau Essels anhand einer Präsentation vorgestellt und erläutert werden.

Als Grundlage für konkrete und gestalterische Festsetzungen dient die Sicherung des über Jahre gewachsenen Erscheinungsbildes des Stadtteils Glehn sowie die Erhaltung und ggfls. Wiederherstellung des gestalterischen Charakters des vorhandenen Straßen- und Ortsbildes. Hierzu wurden durch Ortsbegehung die für Glehn typische Architektur, Kubatur, die Materialien und Farben sowie die Siedlungsgrundrisse ermittelt und analysiert. Bei der Bestandsaufnahme wurden sowohl geschlossene Gebäudestrukturen im hofähnlichen Charakter als auch Einzelgebäude mit traufen- und giebelständiger Bebauung, unverputztem Ziegelmauerwerk, Kranzgesimsen und symmetrischer Fassadengliederung als für das Gebiet prägend ermittelt. Dachgauben sind nur vereinzelt in kleinen Formaten vorhanden.

Die sich aus der Bestandsanalyse ergebenden Gestaltungsempfehlungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Gliederung und farbliche Gestaltung der Außenfassaden, die Dachgestaltung mit Dacheindeckung und Dachaufbauten, die Ausführung der Fenster und Türen, die Gebäudeanordnung, haustechnische Anlagen, Antennen und Satellitenanlagen, Schau- fenster und Beschilderungen, Einfriedungen und Hof Tore sowie den Erhalt schmückender historischer Details.

Der Ausschussvorsitzende Hans-Willi Türks bedankt sich bei Frau Essels für die Präsentation und bittet um entsprechende Diskussionsbeiträge der Ausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion begrüßt grundsätzlich die Empfehlungen zur Gestaltungssatzung als wichtiges Element zur Steuerung der Ortskernentwicklung sowie des Erhalts von gewachsenen Strukturen im Stadtteil Glehn. Er weist darauf hin, dass die Grenzen des Geltungsbereichs zwingend zeichnerisch darzustellen sind. Kritisch betrachtet er die Definition als „Soll-Vorschriften“. Die sichere Umsetzung der Gestaltungsempfehlungen erfordere eine zielgerechte Festsetzung in der Gestaltungssatzung. Bauplanungsrechtliche Vorschriften, wie die im Vortrag genannte Geschossigkeit seien jedoch nicht über die Gestaltungssatzung, sondern nur über einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan zu regeln. Eine Zwangsbegrünung privater Gärten sei ebenfalls nicht durchzusetzen.

Ausschussmitglied Christiane Schläwe von der CDU-Fraktion bedankt sich für die Ausführungen des Ingenieurbüros BKS. Die Gestaltungssatzung solle als Handhabe dienen, die gewachsenen Strukturen mit neuen Vorhaben harmonisch in Einklang zu bringen. Als wichtigen Punkt regt sie nochmals an, bei einer Umgestaltung des Kirchplatzes das Denkmal nicht zu versetzen.

Stellv. Ausschussmitglied Peter Drüll von der Fraktion Die Aktive gibt zu bedenken, dass die Bürger durch Gestaltungsvorschriften massiv eingeschränkt werden und regt an, die Bürger bei den Planungen zu involvieren. Er fragt an, warum hier nicht eine Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz wie im Ortskern Liedberg erfolgt.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach weist darauf hin, dass Anlass für die Überlegungen zum Erlass einer Gestaltungssatzung die massive Kritik der Öffentlichkeit gegen einen Geschäftshausneubau im Ortskern Glehn war.

Bürgermeister Heinz Josef Dick stellt zur Disposition, ob man nun gegen den Erlass von Gestaltungsvorschriften ist oder aber den Empfehlungen zu gestalterischen Festsetzungen folgt. Sodann seien Überlegungen anzustellen, welche Maßnahmen sinnvoll und realistisch sind. Mit dem erstellten Satzungsentwurf erfolge dann auch die Bürgerbeteiligung.

Bezugnehmend auf die Aussage von Ausschussmitglied Peter Drüll sieht Ausschussmitglied Andreas Heidemann von der CDU-Fraktion die Abwägung sinnvoller gestalterischer Vorschriften als Herausforderung. Auch er spricht sich gegen unnötige Einschränkungen aus. Erhaltenswerte Strukturen sollen geschützt werden. Eine frühzeitige Beteiligung der Bürger halte auch er für sinnvoll. Zum Hinweis auf eine Unterschutzstellung als Denkmalbereich

kann er einem Vergleich zum Ortskern Liedberg nicht folgen, da hier die Gebäude fast durchgehend als Denkmal eingetragen sind.

Ausschussmitglied Karin Gruyters von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erkundigt sich nach den zur Anwendung kommenden Planungsinstrumenten.

Die Verwaltung erläutert die geplante Verfahrensabwicklung, nach der zunächst der Erlass einer Gestaltungssatzung für den gesamten Ortskern erfolgen soll und zur Regelung konkreter Maßnahmen, z.B. Festsetzung der Geschossigkeit, für Teilbereiche ggfls. die Aufstellung von kleineren Bebauungsplänen folgt.

Nach Auffassung von Ausschussmitglied Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen macht eine Gestaltungssatzung nur dann Sinn, wenn sie neben Sollvorschriften auch klare Festsetzungen enthält.

Ausschussmitglied Rudolf Graaff von der CDU-Fraktion verweist auf § 86 der Landesbauordnung, wonach die Einbeziehung von Gestaltungsvorschriften für Werbeanlagen und Warenautomaten möglich ist.

| | |
|---|--|
| Beschluss-Nr. IX/42 | Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 1 Stimmenthaltungen |
| Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beauftragt die Verwaltung mit einer Stimmenthaltung der Fraktion „Die Aktive“, für den Bereich der Ortsmitte Glehn auf Grundlage der als Anlage beigefügten Analyse der baulichen Struktur und den daraus resultierenden Gestaltungsempfehlungen eine Gestaltungssatzung gemäß § 86 BauO NRW zu erarbeiten. | |

5. 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung des Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10/6 "Ortskern Korschenbroich"

Ausschussmitglied Karin Gruyters von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ erkundigt sich nach der möglichen Geltungsdauer der Veränderungssperre. Fachbereichsleiter Georg Onkelbach erklärt, dass die Veränderungssperre lediglich um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Für den Ortskern Korschenbroich soll dann ggfls. analog der Ortsmitte Glehn die vorhandene Gestaltungssatzung überarbeitet werden.

| | |
|---|--|
| Beschluss-Nr. VIII/682.2 | Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen |
| <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich einstimmig, zu beschließen, die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10/6 „Ortskern“, die am 06.12.2012 in Kraft getreten ist und am 05.12.2014 außer Kraft tritt, gemäß § 17 Abs.1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), um ein Jahr zu verlängern.</p> <p>Die Satzung tritt vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der 2. Änderungsplan zum Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist.</p> | |

6. 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/6 "Ortskern Korschenbroich" im Stadtteil Korschenbroich
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach erläutert den Sachverhalt. Die vom Ausschuss beauftragte Prüfung zur Einbeziehung der Grundstücke im Umfeld des Hallenbades hat ergeben, dass zurzeit keine Aufgabe der Nutzung des Hallenbades mit Liegewiese geplant ist und die Bebauungsplanänderung sich daher nur auf das Antragsgrundstück beschränken soll.

Ausschussvorsitzender Hans-Willi Türks erkennt keinen unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zwischen dem Antragsgrundstück und den Flächen des Hallenbades.

Bürgermeister Heinz Josef Dick betont, dass die Liegewiese nach wie vor von der Bevölkerung angenommen wird.

Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion weist daraufhin, dass nicht das Hallenbad mit Liegewiese, sondern die Fläche rechts neben dem Hallenbad mit dem aufstehenden Wohnhaus gemeint war.

| | |
|--|--|
| Beschluss-Nr. IX/43 | Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen |
| <p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 10/6 „Ortskern“ einen 7. Vereinfachten Änderungsplan gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S.1548) geändert worden ist, aufzustellen. Die 7. Änderung des Bebauungsplans 10/6 „Ortskern“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 7. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/6 „Ortskern“ durchzuführen.</p> | |

**7. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 "Raderbroich Mitte" im Stadtteil Raderbroich
hier: Offenlagebeschluss**

Stellvertretende Amtsleiterin Kerstin Wild teilt mit, dass im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung in der Scheune Fledermäuse vorgefunden wurden. Gemäß dem Gutachten werden entsprechende vorgezogene Maßnahmen zum Schutz der Tiere im Bebauungsplan festgesetzt und vor Offenlage in die Unterlagen eingearbeitet.

Ausschussmitglied Karin Gruyters von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erkundigt sich nach dem Grund für die Beteiligung des Landschaftsverbandes wegen der Erhöhung der Scheune.

Stellv. Amtsleiterin Kerstin Wild erklärt, dass die Scheune zum Zeitpunkt der Beteiligung noch als Denkmal eingetragen war. Die Löschung der Denkmaleigenschaft erfolgte in der letzten Sitzung des Ausschusses am 06.05.2014.

| | |
|---|--|
| Beschluss-Nr. VIII/940.1 | Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen |
| <p>Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Entwurf der 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 „Raderbroich-Mitte“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.</p> | |

Anmerkung

Die gemäß artenschutzrechtlicher Untersuchung ergänzten Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem der Stadt Korschenbroich online eingestellt.

**8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/6 „Kirchstraße“
hier: Beratung und Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung
eingegangenen Stellungnahmen**

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach verweist auf das Protokoll der Anliegerversammlung, das in die Abwägung eingestellt wurde. Das Ziel der Bebauungsplanänderung wird als angemessen beurteilt. Die Höhe der geplanten zweigeschossigen Bebauung orientiert sich an der Nachbarbebauung.

Ausschussmitglied Andreas Heidemann spricht sich für die CDU-Fraktion gegen die Planung aus. Die von den Anwohnern geäußerten erheblichen Bedenken seien durchaus nachzuvollziehen. Eine 2-geschossige Bebauung passt nicht in die Umgebung. Eine 2-geschossige Flachdachbebauung, die bei einer Höhe von 6,50 m entstehen könnte, geht über das Maß der vorhandenen Bebauung hinaus. Maximal wäre hier eine 1 ½-geschossige Bebauung angepasst. Die CDU-Fraktion folge daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht.

Ergänzend führt Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion hierzu aus, dass auf der Bürgersammlung die Positionen deutlich gemacht wurden. Auch von Seiten der SPD-Fraktion werde die 2-Geschossigkeit nicht mitgetragen. Der Festsetzung der Firsthöhe auf 6,50 m werde zugestimmt.

Ausschussmitglied Peter Drüll von der Fraktion Die Aktive verweist auf bereits erteilte Befreiungen für höhere Gebäude.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach erklärt, dass es sich hier um 1 ½-geschossige Häuser handelt. Er macht deutlich, dass eine höhere Verdichtung Planungsanlass war und eine Überplanung ansonsten keinen Sinn mache.

Eine Änderung der Festsetzung des Bebauungsplanes, der hier eine eingeschossige Flachdachbebauung vorsieht, in eine 1 ½-geschossige Bauweise hält Ausschussvorsitzender Hans-Willi-Türks für angemessen.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach macht deutlich, dass eine Begrenzung der Geschossigkeit auf 1 ½ Geschosse dem Planungsanlass einer angemessenen Verdichtung nicht entspreche und nur das, was bereits vorhanden ist, aufgenommen würde. Dies könne auch nach wie vor über eine Befreiung erreicht werden. Sollte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag nicht folgen, müsse in der nächsten Sitzung die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses erfolgen.

| | |
|----------------------------------|---|
| Beschluss-Nr. VIII/1058.1 | Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen |
|----------------------------------|---|

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege spricht sich bei 2 Stimmenthaltungen der Fraktion „Die Aktive“ gegen die geplante 2-Geschossigkeit aus und beschließt, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/6 „Kirchstraße“ nicht weiter zu betreiben.

9. Städtische Zuschüsse zur Förderung kleiner Denkmalpflegemaßnahmen im Jahr 2014

| | |
|--|---|
| Beschluss-Nr. IX/44 | Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen |
| Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, den Eigentümern des denkmalgeschützten Wohnhauses Meutersweg 4 in Korschenbroich einen Zuschuss in Höhe von 2000,- € zu gewähren. | |

10. Mitteilungen

• **Konvertorstandortsuche Amprion**

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach teilt mit, dass sich bezüglich der Konvertorstandortsuche Amprion nichts geändert habe, Die vorgeschlagenen Flächen liegen außerhalb des Stadtgebiets Korschenbroich. Änderungen bei der Entfernung zum Umspannungswerk müssten weiter verfolgt werden.

• **Sachstandsbericht Neuaufstellung Regionalplan**

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach erläutert zum laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans, dass die Stadt zusätzliche Flächen für eine Wohnbebauung erhalten habe, jedoch fehle es an der Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen Im Hasseldamm.

Eine Gefährdung der Entwicklung des Wohngebietes Korschenbroich-West befürchtet Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion durch die nicht vollzogene Umwandlung der GIB-Flächen im Bereich des Gewerbegebietes Korschenbroich. Auch die Änderung der Regionalen Grünzüge könnte sich seiner Auffassung nach negativ auf vorgesehene Planungen, z.B. für das "Trietenbroicher Feld" auswirken.

Stellv. Amtsleiterin Kerstin Wild erklärt, dass das Wohngebiet Korschenbroich-West nicht betroffen ist.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach sieht hierzu weiteren Diskussionsbedarf. Er interpretiert die Plandarstellung so, dass Entwicklungen nicht verhindert werden.

Bürgermeister Heinz Josef Dick berichtet über die ablehnende Haltung der Bezirksregierung zur Entwicklung Trietenbroicher Feld aufgrund der fehlenden Nähe zur S-Bahn. Das Raderbroicher Feld hingegen wurde als Entwicklungsfläche nahe der Bahn akzeptiert. Hieraus sind auch s.Zt. die Planungen für Korschenbroich-West entstanden. Auch im Konzept der alternativen Planung ist das Trietenbroicher Feld nicht enthalten.

Ausschussmitglied Rudolf Graaff von der CDU-Fraktion zeigt sich verwundert über die Aussage, die Regionalen Grünzüge alleine seien nicht planungsrelevant. Zu deren Änderung möchte er wissen, welche Gewichtung die Regionalen Grünzüge erhalten, ob sie als Vorranggebiete oder als Eignungsgebiete definiert werden.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach erklärt, die Verwaltung werde in der nächsten Sitzung hierzu Stellung nehmen.

- **Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

Zur Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ erfolgte seitens der Vereine keine Rückmeldung, so dass hier keine Beteiligung stattgefunden hat.

11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

- Ausschussmitglied Renate Erhart von der CDU-Fraktion nimmt Bezug auf ihre Anfrage in der Ausschusssitzung am 6.5.2014 zum Bauvorhaben Hauptstraße 38 und fragt nach, ob die Lärmschutzmaßnahmen zwischenzeitlich durchgeführt wurden und das Schleppdach zum Nachbarn ausgeführt wurde. Fachbereichsleiter Georg Onkelbach sagt eine Prüfung und Information an die Fraktionen zu.
- Ausschussmitglied Peter Schöttke von der CDU-Fraktion verweist auf die z.Zt. nicht vermietbare Wohnung am Sportheim der Teutonia. Auch die Umkleieräume weisen Feuchtigkeit auf.
- Auf die Nichteinhaltung der im Ausschuss am 6.5.2014 beschlossenen Regelung zu Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche verweist Ausschussvorsitzender Hans-Willi Türks. In einem Fall sei der erforderliche Straßenabstand nicht eingehalten worden.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach teilt mit, dass die Einfriedung im angesprochenen Fall entsprechend dem Ausschussbeschluss genehmigt wurde und aufgrund der abweichenden Ausführung noch keine Abnahme erfolgt sei. Der Antragsteller habe den Gehweg für die Begrünung nutzen wollen. Da dies abgelehnt werde, müsse die Einfriedung versetzt werden.

Ausschussmitglied Renate Erhart von der CDU-Fraktion möchte wissen, ob solche Einfriedungen grundsätzlich zu genehmigen sind und verweist auf eine weitere, von den getroffenen Regelungen abweichend errichtete Einfriedung.

Zur weiteren Klärung hierzu verweist Fachbereichsleiter Georg Onkelbach auf den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.